

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/139/2016/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.05.2016				
Ortschaftsrat Waldersee	öffentlich	31.05.2016				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	07.06.2016				
Stadtrat	öffentlich	22.06.2016				

Titel:

Aufhebung der Anordnung der Umlegung „Bebauungsplangebiet Rotdornweg“

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Dessau vom 29.11.1995 (Beschluss-Nr. 272/95) über die Anordnung der Umlegung „Bebauungsplangebiet Rotdornweg“ wird aufgehoben.
2. Der Umlegungsausschuss der Stadt Dessau-Roßlau wird aufgefordert den Umlegungsbeschluss „Umlegung 131 Rotdornweg“ vom 26.03.1996 (Beschluss-Nr. 02/96) aufzuheben.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 46 BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dessau vom 11.05.1994 (Beschluss-Nr. 755/94) über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 „Rotdornweg“ in Dessau-Waldersee Beschluss des Stadtrates der Stadt Dessau vom 29.11.1995 über die Anordnung der Umlegung Bebauungsgebiet „Rotdornweg“ (Beschluss-Nr. 272/95) Beschluss des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau vom 27.01.2016 über die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 131 „Rotdornweg“ (BV/300/2015/VI-61)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Durch die Beschlussfassung über die Aufhebung der Anordnung der Umlegung entstehen der Stadt keine Kosten.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Das Umlegungsverfahren für den Bereich am Rotdornweg in der Ortslage Waldersee wurde eingeleitet in Verbindung mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 131 „Rotdornweg“ (Beschluss-Nr. 755/94), den die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dessau am 11.05.1994 gefasst hatte.

Am 29.11.1995 wurde die Anordnung der Umlegung „Bebauungsplangebiet Rotdornweg“ (Beschluss-Nr. 272/95) durch den Stadtrat beschlossen. Zur Lage des Umlegungsgebietes wird auf den in der Anlage 2 beigefügten Plan verwiesen.

Zielstellung des Umlegungsverfahrens war es, das planerische Konzept des Bebauungsplanes, insbesondere die gesicherte Erschließung des Wohngebietes am Rotdornweg, umzusetzen.

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau vom 27.01.2016 (Beschluss-Nr. 300/2015/VI-61) wurde das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 131 „Rotdornweg“ eingestellt. Damit ist die Grundlage für das Umlegungsverfahren entfallen. Eine Weiterführung des Verfahrens ist somit aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen nicht mehr möglich.

Die Aufhebung der Umlegungsanordnung bedeutet die Einstellung des Umlegungsverfahrens. Sie hat keine unmittelbare Außenwirkung, entbindet jedoch den Umlegungsausschuss von der Durchführung der Umlegung.

Der Umlegungsausschuss der Stadt Dessau-Roßlau wird aufgefordert den Umlegungsbeschluss „Umlegung 131 Rotdornweg“ vom 26.03.1996 (Beschluss-Nr. 02/96) aufzuheben.

Im Rotdornweg konnte inzwischen eine gesicherte verkehrliche Erschließung ohne das Umlegungsverfahren erreicht werden, indem durch Einigung verschiedener Eigentümer und der Stadt Dessau-Roßlau die für öffentliche Zwecke benötigten Flächen in das Eigentum der Stadt gekommen sind. Die Ordnung der städtischen Grundstücke im Gebiet soll danach über Einzelverhandlungen zu Verkauf, Teilung bzw. Zusammenlegung erfolgen.

Anlage 2

Geltungsbereich der Umlegung „Bebauungsplangebiet Rotdornweg“